

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 07.03.22

und Antwort des Senats

Betr.: **Bebauungsplanverfahren Volksdorf 46 und Grundstücksgeschäfte am Buchenkamp**

Einleitung für die Fragen:

Zum aktuellen Stand der Planungen im Bereich Buchenkamp/Eulenkrugstraße frage ich den Senat:

Frage 1: *Ist der Bebauungsplan Volksdorf 46 inzwischen in Kraft getreten?
Wenn ja, wann genau?
Wenn nein, warum nicht und welche Schritte stehen dafür noch aus?*

Antwort zu Frage 1:

Nein. Es sind nach dem begleitenden städtebaulichen Vertrag noch Grunddienstbarkeiten zu bestellen, deren Formulierung den grundbuchrechtlichen Anforderungen genügen muss und die sich vor dem Abschluss befindet. Danach sollen der Verfahrensabschluss und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 Baugesetzbuch erfolgen. Das genaue Datum der Bekanntmachung steht noch nicht fest.

Frage 2: *Wann soll die Veröffentlichung des Bebauungsplans im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt erfolgen?*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Antwort zu 1.

Frage 3: *Wurde inzwischen der Vertrag zur Erschließung des Plangebiets mit den Planungsbegünstigten abgeschlossen?
Wenn ja, wann?*

Wenn nein, wodurch kommt es im Einzelnen zu Verzögerungen?

Antwort zu Frage 3:

Nein. Der Zeitplan ist abhängig vom Bauträger, dem ein Vertragsentwurf vorliegt.

Frage 4: *Wurden für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen inzwischen entsprechende erstrangige Grunddienstbarkeiten zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg in den entsprechenden Grundbuchblättern im Plangebiet eingetragen?*

Wenn ja, wann genau?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu 1.

Vorbemerkung: *In der Drs. 22/195 hatte der Senat ausgeführt, dass der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) im Auftrag des Sondervermögens für Naturschutz und Landschaftspflege Interesse an einem Ankauf der Flurstücke 286 und 548 in Volksdorf bekundet hat.*

Frage 5: *Wann genau hat es bezüglich des geplanten Ankaufs Kontakte mit den Grundeigentümern gegeben?*

Antwort zu Frage 5:

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Bevollmächtigten der Verkäufer, zuletzt am 18. Februar 2022.

Frage 6: *Wie ist der genaue Stand des geplanten Ankaufs? Warum konnte der Ankauf bislang gegebenenfalls nicht realisiert werden?*

Frage 7: *Wann und zu welchen Konditionen kann die Freie und Hansestadt Hamburg die genannten Flurstücke für das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege übernehmen?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Die Kommission für Bodenordnung hat dem Ankauf der genannten Flurstücke am 26. August 2021 zugestimmt. Derzeit werden letzte Details des Vertragstextes geklärt. Mit einem Vertragsschluss wird im Laufe des 2. Quartals 2022 gerechnet. Die Verhandlungen mit den Eigentümern sowie die notwendigen Abstimmungen innerhalb der zuständigen Behörden gestalteten sich aufgrund der Komplexität des Falles sehr aufwendig. Darüber hinaus sieht der Senat zur Wahrung seiner Verhandlungsposition und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartner in ständiger Praxis grundsätzlich davon ab, zu Kaufpreisen von Grundstücken Stellung zu beziehen.

Frage 8: *Sind den zuständigen Behörden die wirtschaftlichen Berechtigten der Grundeigentümer-GbR als Vertragspartner der Freien und Hansestadt Hamburg im Plangebiet Volksdorf 46 bekannt?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Drs. 22/195.

Frage 9: *Wurden F&W Fördern & Wohnen AöR auf Basis des Mietvertrages für das im Plangebiet liegende Flurstück 270 Änderungen der Rechtsform oder des Mitglieder-/Gesellschafterbestands der Gesellschafter des Vermieters angezeigt?*

Wenn ja, jeweils wann und welche Änderungen im Einzelnen?

Antwort zu Frage 9:

Nein.